

Amtsblatt für das Amt Oder-Welse

Pinnow, 22. Februar 2007

Nr. 2/2007 – 17. Jahrgang

Herausgeber: Amt Oder-Welse – Der Amtsdirektor

Gutshof 1, 16278 Pinnow

Telefon: (03 33 35) 7 19-0 Fax: (03 33 35) 7 19 40

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

- kostenlose Verteilung an die Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Oder-Welse
- kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten beim Amt Oder-Welse, Gutshof 1, 16278 Pinnow
- auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten

Geltungsbereich amtsangehörige Gemeinden:
Berkholz-Meyenburg, Mark Landin, Passow, Pinnow und Schöneberg

Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil

I.1 Öffentliche Bekanntmachungen

1. Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe der Gemeinde Mark Landin
2. Bekanntmachung der Gemeinde Berkholz-Meyenburg, Flurstück 36/11 der Flur 7, illegale Kompostieranlage

I.2 Sonstige amtliche Mitteilungen

1. Informationen aus den Sitzungen
Gemeindevertretung Pinnow 08.02.2007
Gemeindevertretung Mark-Landin 25.01.2007

Ende des amtlichen Teils

II. Nichtamtlicher Teil

1. Bekanntmachung Wasser- und Bodenverband „Welse“
2. Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Pinnow

Ende des nichtamtlichen Teils

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für das Amt Oder-Welse: Der Amtsdirektor

I. Amtlicher Teil

I.1 Öffentliche Bekanntmachungen

Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe der Gemeinde Mark Landin

Auf der Grundlage des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Bestattungsgesetz - BbgBestG) vom 7. November 2001 (GVBl. I/01 S.226), der §§ 5 und 35 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. Bbg. I S.154) und der §§ 1,2,4,5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S.174) in der jeweils gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung Mark Landin in der Sitzung am 25.01.2007 folgende Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe der Gemeinde Mark Landin beschlossen:

§ 1

Gebührenerhebung

- (1) Für die Benutzung des Friedhofes Niederlandin im OT Landin und der Trauerhallen in Niederlandin und Hohenlandin werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

§ 2

Gebührensschuldner

- (1) Zur Zahlung der Gebühren ist der Antragsteller und derjenige verpflichtet, in dessen Interesse oder Auftrag die Benutzung des Friedhofes oder der Trauerhallen erfolgt.
- (2) Wird der Antrag von mehreren Personen gestellt oder erfolgt die Benutzung im Interesse mehrerer Personen, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühr entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistung.

- (2) Die Gebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
 (3) Die Gebühren gemäß § 4 und 5 werden für volle Monate erhoben.
 (4) Bei Inanspruchnahme der Nutzung bis zum 15. des Monats beginnt die Nutzung somit rückwirkend am 1. des Monats.
 (5) Bei Inanspruchnahme der Nutzung nach dem 15. des Monats beginnt die Nutzung somit am 1. des Folgemonats.

§ 4

Grabstellengebühren

- (1) Die Gebühren betragen für Grabstellen auf dem Friedhof in Niederlandin
- | | |
|---|----------------------------|
| a) Wahlgrabstelle je Grab für 20 Jahre | 401,00 € / Grabstelle |
| aa) Doppelgrab | 902,00 € / Doppelgrab |
| b) Urnengrabstelle wird mit einer Wahlgrabstelle gleichgesetzt | 401,00 € / Urnengrabstelle |
| c) Aufbettung bis maximal 4 Urnen auf ein bestelltes Grab für 20 Jahre | 100,00 € / Aufbettung |
| d) Nach Ablauf der Ruhefrist von 20 Jahren besteht ein Nachkaufsrecht von weiteren Jahren | 20,00 € / Grab und Jahr |
| e) Urnengrab in der Gemeinschaftsanlage für 20 Jahre | 160,50 € / Urnengrab |
- (2) Alle Gebühren werden für die gesamte Nutzungsdauer im Voraus erhoben.

§ 5

Friedhofsunterhaltungsgebühren

- (1) Die Gebühren für die Friedhofsunterhaltung auf dem Friedhof in Niederlandin betragen 8,80 € / Grabstelle u. Jahr

§ 6

Trauerhallengebühr

- (1) Die Gebühren betragen für die Nutzung der Trauerhallen
- | | |
|--------------------|----------------------|
| a) in Niederlandin | 45,00 € / Trauerfall |
| b) in Hohenlandin | 53,00 € / Trauerfall |

§ 7

Sonderleistungen

- (1) In der Gebührensatzung nicht aufgeführte Leistungen werden nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet.

§ 8

Inkrafttreten

Die Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe tritt am 01.03.2007 in Kraft.

Pinnow, den 05.02.2007

Detlef Krause
 Amtsdirektor

Siegel

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe der Gemeinde Mark Landin vom 05.02.2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Sofern diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg - GO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001, (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 74) enthalten sind oder aufgrund der GO erlassen worden sind, zustande gekommen ist, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung verletzt worden sind.

Pinnow, den 05.02.2007

Detlef Krause
 Amtsdirektor des Amtes Oder-Welse

Siegel

Bekanntmachung

Auf dem Flurstück 36/11 der Flur 7 in der Gemeinde Berkholz-Meyenburg - Gemeindeteil Meyenburg - (hinter dem Friedhof und Auto Pinick) befand sich eine illegale Kompostanlage, welche durch die Gemeinde beräumt wurde.

Nach der Beräumung wurde festgestellt, dass wiederholt Garten- und sonstige Abfälle auf das betreffende Flurstück verbracht werden.

Aus diesem Anlass weise ich darauf hin, dass Ablagerungen von Strauch und Unrat auf dem o.g. Flurstück nicht vorgenommen werden dürfen bzw. zu unterlassen sind.

Zu widerhandlungen werden ordnungsrechtlich geahndet.

Amt Oder-Welse
 Der Amtsdirektor

Krause

I.2 Sonstige amtliche Mitteilungen

Information

aus 1. Sitzung der Gemeindevertretung Pinnow vom 08.02.2007

Es wurde über folgende Beschlüsse abgestimmt:

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

- | | |
|--------|---|
| 1/2007 | Haushaltssatzung 2007
zugestimmt |
| 2/2007 | Überplanmäßige Ausgabe – Allgemeines Grundvermögen
Bahnhofsgebäude; Baumaßnahme
zugestimmt |
| 4/2007 | Genehmigungserklärung zum Grundstückskaufvertrag
UR.-NR. 1538/06
zugestimmt |
| 5/2007 | Genehmigungserklärung zum Grundstückskaufvertrag
UR.-NR. 1623/06
zugestimmt |
| 6/2007 | Genehmigung der Eilentscheidung des Amtsdirektors und des ehrenamtlichen Bürgermeisters vom 27.12.2006 zum Grundstückskaufvertrag UR.-NR. F 654/06
zugestimmt |
| 7/2007 | Genehmigungserklärung zum Grundstückskaufvertrag
UR.-Nr. 58/07
zugestimmt |

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Information

aus 1. Sitzung der Gemeindevertretung Mark Landin vom 25.01.2007

Es wurde über folgende Beschlüsse abgestimmt:

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

- | | |
|--------|--|
| 7/2007 | Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe der Gemeinde Mark Landin
zugestimmt |
| 8/2007 | Kalkulation der Gebühren für die Benutzung des Friedhofes Niederlandin und der Trauerhallen
zugestimmt |

- | | |
|--|---|
| 1/2007 Überplanmäßige Ausgabe zur Zahlung der Amtsumlage an das Amt Oder-Welse
zugestimmt | 4/2007 Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe zur Zahlung erhöhter Schulkosten gem. § 116 BbgSchulG
zugestimmt |
| 2/2007 Überplanmäßige Ausgabe zur Zahlung der Kreisumlage an den Landkreis Uckermark
zugestimmt | 5/2007 Genehmigungserklärung zum Grundstückskaufvertrag UR.-Nr. 1627/2006
zugestimmt |
| 3/2007 Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben wegen erhöhter Personalkosten in der Kindertagesstätte Landin
zugestimmt | 6/2007 Genehmigungserklärung zum Grundstückskaufvertrag UR.-NR. 1626/2006
zugestimmt |

Ende des amtlichen Teils

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für das Amt Oder-Welse: Der Amtsdirektor

Impressum

Herausgeber: Amt Oder-Welse, Der Amtsdirektor
Verantwortlich: Leiterin Hauptamt, Frau Hein
Anschrift: Gutshof 1, 16278 Pinnow, Telefon: (03 33 35) 7 19 20

II. Nichtamtlicher Teil

Sonstige Informationen und Anzeigen

Bekanntmachung von Zeit und Ort der Verbandsschau des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ in den Schaubezirken Amt Oder-Welse und Polder für das Jahr 2007

Der Vorstandsvorsitzende des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ gibt hiermit gemäß § 8 Abs. 3 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ vom 29.03.2004 Zeit und Ort der Verbandsschau bekannt:

Termin 1: Montag, den 05.03.2007
Treffpunkt: 08.00 Uhr am Gemeinderaum (Gutshaus) in Berkholz-Meyenburg, Hauptstraße 8

betreffende Gemeinden: Gemeinde Berkholz-Meyenburg, Gemeinde Mark-Landin mit dem Ortsteil Landin, Gemeinde Pinnow, Gemeinde Schöneberg mit den Ortsteilen Felchow, Flemsdorf und Schöneberg

Termin 2: Montag, den 05.03.2007
Treffpunkt: 15.00 Uhr am Gemeinderaum im Mark-Landiner Ortsteil Schönermark, Am Dorfanger 29

betreffende Gemeinden: Mark-Landin mit den Ortsteilen Grünow und Schönermark

Termin 3: Dienstag, den 06.03.2007
Treffpunkt: 08.00 Uhr beim Wasser- und Bodenverband „Welse“ in Passow, Schwedter Straße 31

betreffende Gemeinden: Gemeinde Passow mit den Ortsteilen Briest, Jamikow, Passow/Wendemark und Schönow

Termin 4: Donnerstag, den 03.05.2007*
Treffpunkt: 08.30 Uhr am Gemeinderaum in Lunow, Dorfstraße 24

Bereich: Lunow-Stolper Polder

Termin 5: Donnerstag, den 03.05.2007*
Treffpunkt: 11.00 Uhr am Bauhof des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ in Schwedt/Oder, Schöpfwerk 02

Bereich: Polder A/B

* Termine können sich aufgrund der Wasserstände in den Poldern verschieben, veränderte Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Passow, den 18.01.2007



Stornowski
Geschäftsführer des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Pinnow

Hiermit werden die Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Pinnow zur Genossenschaftsversammlung eingeladen.

Ort: Pinnow Technologie und Gemeindezentrum Nr. 8a
Clubraum des FSV 94 Pinnow e. V.

Datum: 16.03.2007

Zeit: 18.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Genossenschaftsversammlung
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten Genossenschaftsversammlung
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit der Genossenschaftsversammlung
5. Festlegung der Jagdnutzung nach § 10 BJagdG und § 11 LJagdG

Der Vorstand

Impressum

Amtsblatt für das Amt Oder-Welse

Herausgeber:

Amt Oder-Welse, Der Amtsdirektor
Anschrift: Gutshof 1, 16278 Pinnow

Verantwortlich:

Leiterin Hauptamt, Frau Hein, Telefon: (03 33 35) 7 19 20

Verlag, Druck und verantwortlich für den Anzeigenteil:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH,
Vertrieb: Eigenvertrieb
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH,
Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Telefon (030) 28 09 93 45, Fax: (030) 28 09 94 06, www.heimatblatt.de

Das nächste Amtsblatt erscheint **am 22. März 2007**;
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist **am 9. März 2007**.